



Beschlussvorlage

Amt: 61 Hauptvogel	Datum: 20.10.2014	Az.: -0691/Ha	Drucksache Nr.: 249/2014
-----------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.10.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Bebauungsplan MAUERFELD-OST, 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
 - Beratung des Entwurfs
 - Offenlagebeschluss nach § 13 a BauGB
 - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Bestandsplan dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans MAUERFELD-OST, 3. Änderung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans MAUERFELD-OST, 3. Änderung vom 20. Oktober 2014 wird gebilligt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).

Anlage(n):

- Bebauungsplan vom 18. August 1973
- 2. Bebauungsplanänderung vom 10. Oktober 2009
- Bestandsplan mit Geltungsbereich
- Nutzungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

An der Otto-Hahn-Realschule sind die Einrichtung einer Ganztagesesschule in offener Angebotsform und die Neukonzeptionierung des naturwissenschaftlichen Bereichs vorgesehen. Aus diesen Gründen ist eine bauliche Erweiterung erforderlich. Ein zweigeschossiger Erweiterungsbau soll an die Nordseite des bestehenden Schulgebäudes angegliedert werden. Dieser Standort wurde aus funktionalen und gestalterischen Gründen gewählt. So ermöglicht er im 1. Obergeschoss den Anschluss an den vorhandenen Flur im Bestandsgebäude und schließt durch seine Lage den Pausenhof nach Norden hin ab. Nach dem angedachten Rückbau des Provisoriums (Wabenbau) könnte so außerdem auf der Südseite der Otto-Hahn-Realschule eine großzügige, parkähnliche grüne Mitte für das gesamte Schulareal entstehen.

Für die Verwirklichung der geplanten baulichen Maßnahmen bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans MAUERFELD-OST von 1973, da der Erweiterungsbau außerhalb der darin festgesetzten Baugrenze liegt. In diesem Bereich wird das Baufenster nach Norden vergrößert.

Vor dem Hintergrund, dass eine ausgearbeitete Planung für das Erweiterungsgebäude vorliegt und mit der Baumaßnahme baldmöglichst begonnen werden soll, wird auf eine Vorberatung im Technischen Ausschuss verzichtet und die Vorlage direkt dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung können nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, d.h. es kann direkt der Offenlagebeschluss gefasst und auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden. Von dieser rechtlichen Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden, um schnellstmöglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung zu schaffen.



Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.